



Code of conduct

Präambel

Die 100 % RE IPP GmbH & Co. KG (nachstehend „RE IPP“) als im Markt der Erneuerbaren Energien etabliertes Unternehmen genießt bei Geschäftspartnern und Mitarbeitern einen exzellenten Ruf und legt Wert auf Integrität und ein ethisch einwandfreies und rechtskonformes Handeln.

Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex bekennen wir uns zu unserer Verantwortung gegenüber unserem geschäftlichen und sozialen Umfeld und gegenüber den weltweit tätigen Mitarbeitern der RE IPP, ihrer Tochtergesellschaften und ihrer Beteiligungsgesellschaften (nachstehend „RE IPP-Gruppe“).

1. Grundverständnis

Die Beachtung ethischer, ökologischer und gesellschaftlicher Belange ist für RE IPP und die Unternehmen der RE IPP-Gruppe die Grundlage eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Wirtschaftens.

Die RE IPP-Gruppe respektiert geltendes Recht und erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie unter Beachtung des geltenden Rechts auch die allgemein gültigen ethischen Werte und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit und den Respekt vor der Menschenwürde einhalten.

2. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Standorte und Geschäftseinheiten der RE IPP-Gruppe weltweit.

3. Verhaltensgrundsätze

RE IPP erwartet von sich selbst, den Unternehmen der RE IPP Gruppe wie auch von seinen Geschäftspartnern, die Einhaltung der nachstehend aufgeführten Grundsätze und Anforderungen.

❖ **Einhaltung der Gesetze**

Geltende lokale Gesetze und Vorschriften inkl. Normen sind zwingend einzuhalten. Bei Auslandsgeschäften sind zudem die Normen der jeweiligen Empfängerländer sowie international geltende Regelungen (z. B. Handelsbeschränkungen) zu beachten. RE IPP fordert dies auch von seinen Geschäftspartnern.

❖ **Respekt und fairer Umgang miteinander**

Respektvoller Umgang miteinander ist von grundlegender Bedeutung. RE IPP erwartet von jedem Mitarbeiter, dass er sich Kollegen, Geschäftspartnern, Behörden und Dritten gegenüber freundlich und respektvoll verhält und einen sachbetonten und fairen Umgang pflegt. Bei Verletzungen oder Konflikten sind der Vorgesetzte und/oder das Compliance Office, bzw. bei fehlender interner Besetzung des Compliance Office die Geschäftsführung der RE IPP einzubinden.



❖ **Nichtdiskriminierung**

Die Unternehmen der RE IPP verpflichten sich zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Ein menschlich respektvoller Umgang miteinander ist von grundlegender Bedeutung. Jeder Mensch hat, ungeachtet seines Glaubens, seiner Weltanschauung, seiner politischen Überzeugung, seines Geschlechtes, seiner Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Alters, Aussehens, etwaiger Behinderung oder seiner sexuellen Identität das Recht, vor Diskriminierung und Belästigungen jeglicher Art geschützt zu werden. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie im Arbeitsumfeld die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen achten. Benachteiligungen aus den vorgenannten Gründen werden im Arbeitsumfeld der RE IPP-Gruppe nicht toleriert.

❖ **Achtung der Menschenrechte**

Bei der Re IPP beginnt unser Respekt für die Menschenrechte mit der Verpflichtung, jeden Menschen mit Würde und Respekt zu behandeln. Es bedeutet auch, dass wir uns an unseren Werten orientieren. Unsere Menschenrechtspolitik bestimmt, wie wir unsere Kunden und Teams, unsere Geschäftspartner und die Menschen auf allen Ebenen unserer Lieferkette behandeln.

Wir verpflichten uns, in unserer Geschäftstätigkeit die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, so wie sie in der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen und in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit niedergelegt sind. Unser Ansatz basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wir sind davon überzeugt, dass Dialog und Engagement der beste Weg sind, um an einer besseren Welt zu arbeiten. Im Einklang mit den UN-Leitprinzipien befolgen wir dort, wo nationales Recht und internationale Menschenrechtsstandards voneinander abweichen, den höheren Standard. Wo sie sich widersprechen, respektieren wir das nationale Recht und bemühen uns gleichzeitig, die Grundsätze der international anerkannten Menschenrechte zu achten und deren Einhaltung soweit möglich zu sichern.

Unser Unternehmen verpflichtet sich daher zur Beachtung von Menschenrechten wie sie in den folgenden internationalen Normen festgehalten wurden:

- 10 Prinzipien von UN Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung)
- Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (UNO-Sonderorganisation für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln)

Wir verlangen von allen unseren Geschäftspartnern die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften über Arbeitszeiten, Löhne und Arbeitsbedingungen, in Übereinstimmung mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den jeweiligen nationalen Gesetzen. Wir schließen keine Geschäfte mit Unternehmen ab, die Kinder- und Zwangsarbeit dulden. Die Geschäftspartner der Re IPP verpflichten sich, jegliches Engagement ihrer Mitarbeiter in Gewerkschaften zu tolerieren und deren Vereinigungsfreiheit zu respektieren.

Auch sind wir bemüht, die wesentlichen Risiken von Menschenrechtsverletzungen, die für unseren Sektor relevant sind, zu adressieren. Hierzu gehört unter anderem die oben bereits adressierte Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette.



❖ **Integrität**

RE IPP steht für einen fairen Umgang im Geschäftsverkehr und duldet keine Korruption. Jegliche Art der Korruption sowie verbotene Absprachen werden strikt abgelehnt und durch geeignete betriebliche Maßnahmen aktiv bekämpft. Korruption schadet dem Unternehmen sowohl wirtschaftlich als auch reputationsmäßig. Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Kein Zuwachs an Umsatz und Gewinn rechtfertigt unrechtmäßiges Geschäftsgebaren. RE IPP legt Wert darauf, dass keiner seiner Mitarbeiter versucht, Geschäftspartner durch Begünstigungen, Geschenke oder Gewährung sonstiger Vorteile unrechtmäßig zu beeinflussen. Dies gilt weltweit und insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Vertretern von öffentlichen Einrichtungen (Behörden, Institutionen, Ämter, etc.). Die Annahme und Gewährung von Vorteilen oder Zuwendungen, die mittelbar oder unmittelbar dazu geeignet sind, Entscheidungen von Mitarbeitern oder Dritten (Geschäftspartner, Behörden etc.) in unzulässiger Weise zu beeinflussen, sind verboten. Provisionen, Honorare und sonstige Vergünstigungen, die an Berater, Vertreter oder Agenten gewährt werden, müssen im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen stets angemessen sein und auf einer dokumentierten, vertraglichen Grundlage beruhen. Barauszahlungen von Provisionen und Honoraren sind grundsätzlich unzulässig.

❖ **Vermeidung von Interessenskonflikten**

RE IPP legt Wert darauf, dass die Mitglieder der Unternehmensleitung und die Mitarbeiter der RE IPP-Gruppe bei ihrer beruflichen Tätigkeit nicht in Interessens- oder Loyalitätskonflikte geraten. Jede mögliche, auch nur indirekte, Vermischung von privaten und geschäftlichen Interessen kann zu Interessenkonflikten führen und ist daher grundsätzlich dem Compliance Office, bzw. bei fehlender interner Besetzung des Compliance Office der Geschäftsführung der RE IPP zu melden. Geschäfte, bei denen ein potentieller Interessenskonflikt besteht, sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Geschäftsführers oder Vorgesetzten in Abstimmung mit dem Compliance Office gestattet.

❖ **Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz**

Jeder Mitarbeiter ist für die Sicherheit in seinem Bereich mitverantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, alle Sicherheitsvorschriften im eigenen Arbeitsbereich konsequent und mit der erforderlichen Sorgfalt anzuwenden. Dies gilt zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der Kollegen und des Unternehmens.

❖ **Wettbewerbsschutz**

Für RE IPP hat Fairness im Umgang mit Geschäftspartnern und im Wettbewerb eine besondere Bedeutung. RE IPP bekennt sich zur marktwirtschaftlichen Ordnung sowie zu einem fairen und lauterem Wettbewerb im Rahmen des geltenden Wettbewerbsrechts, auch in Krisenzeiten. Wettbewerbsvorteile werden ausschließlich durch rechtmäßiges unternehmerisches Handeln verwirklicht.

❖ **Respekt von Betriebsgeheimnissen und Schutzrechten**

RE IPP geht vertrauensvoll mit gewährten Informationen um und hält sich an getroffene Vereinbarungen und gesetzliche Bestimmungen über deren Geheimhaltung, Nutzung oder Weitergabe. Ungenehmigte Nutzungen und Weitergaben sind grundsätzlich zu unterlassen.



❖ **Umweltschutz**

Es gilt einen angemessenen Schutz der Umwelt vor betrieblich bedingten Belastungen zu gewährleisten. Es sind alle zumutbaren Vorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um betrieblich bedingte Umweltbelastungen und den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu minimieren. Dies umfasst auch eine an diesem Ziel ausgerichtete Wahl der Produktionsmethoden und der einzusetzenden Maschinen, die qualifizierte Schulung der Beschäftigten zum Thema Umweltschutz sowie die Umsetzung eines angemessenen Umwelt-Managementsystems.

❖ **Transparenz / kooperativer Umgang mit Behörden**

RE IPP legt Wert auf einen verantwortungsvollen und kooperativen Umgang mit Behörden. Dies beinhaltet die rechtzeitige Übermittlung von richtigen Informationen in verständlicher Form und in dem gesetzlich gebotenen Umfang.

4. Umgang mit dem Verhaltenskodex / Code of Conduct

Dieser Verhaltenskodex beschreibt den Rahmen, in dem sich Mitarbeiter der RE IPP-Gruppe regel- und gesetzeskonform und damit sicher bewegen können. Ergänzend zu beachten sind zusätzlich die gesetzlichen Normen und etwaige unternehmensinterne Regelwerke, auch wenn sie hier nicht ausdrücklich genannt werden.

Der Verhaltenskodex ist für jeden Mitarbeiter Verpflichtung und Schutz zugleich.

Jeder Mitarbeiter ist gefordert sich mit den für ihn und seinen Arbeitsbereich geltenden Bestimmungen seiner Tätigkeit angemessen vertraut zu machen, denn Regelverstöße können arbeitsrechtliche Konsequenzen (z.B. Ermahnung, Abmahnung bis hin zur Kündigung), zivilrechtliche Konsequenzen (Schadensersatzforderungen), aber auch strafrechtliche Folgen (z.B. Geldbußen, Haftstrafen) auslösen.

Jeder Vorgesetzte hat

- seinen Bereich, seine Abteilung, so zu organisieren, dass die Einhaltung der Regeln dieses Verhaltenskodex einschließlich der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet ist. Ihm obliegen Information, Kommunikation, Überwachung und Umsetzung der für seinen Verantwortungsbereich geltenden relevanten Regeln genauso wie die Prävention und Sanktionierung von Verstößen.
- Vorbild zu sein und durch sein persönliches Verhalten Compliance vorzuleben.

100 % RE IPP GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung